

Anfrage für den  
Jugendhilfeausschuss  
am 14.3.2013

## **Fraktion im Rat der Stadt Göttingen**

**Geschäftsführung: Jürgen Bartz**

Tel: 0551-400-2785  
Fax: 0551/400-2904  
[GrueneRatsfraktion@goettingen.de](mailto:GrueneRatsfraktion@goettingen.de)  
[www.gruene-goettingen.de](http://www.gruene-goettingen.de)

28.02.2013

### **Konsequenzen aus dem gesetzlichen Anspruch auf Krippenplätze**

Nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) besteht ab dem 1. August 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, nicht aber auf garantierte Qualitätsstandards dieser Krippenplätze.

#### **Wir fragen die Verwaltung:**

1. Wie stellt sich die Stadt konzeptionell darauf ein, dass Eltern zukünftig einen einklagbaren Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz für ihr Kind haben?
2. Ist auch der Einsatz von Tagesmüttern vorgesehen, um dem Rechtsanspruch der Eltern gerecht zu werden? In welchem Umfang?
3. Was beabsichtigt die Stadt zu unternehmen damit zukünftig mehr qualifizierte ErzieherInnen und SozialassistentInnen ausgebildet werden bzw. auf dem Arbeitsmarkt in Göttingen zur Verfügung stehen?
4. In welchem Umfang ist mit Klagen zu rechnen und welche Aussicht auf Erfolg haben sie?
5. In welchem Umfang und in welcher Weise sind freie TrägerInnen in die konzeptionellen Überlegungen eingebunden?